Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 18

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Kriegsmunition" zu bedienen; wir erinnern nur an die Veränderung der Geschoßflugbahn durch jedes veränderte Ladungsverhältniß, an die hievon abhängige Scala der Visirhöhen und hieraus folgende Unsicherheiten in den Grundlagen der Präcisionsleistung. Freilich findet dies im Schießstande wenig Berücksichtigung, woselbst z. B. diese Grundlagen in neuerer Zeit durch Einrichtungen sinnlos gestört werden, indem vielfach Läufe mit Längenschienen und horizontal darauf verschiebbarem Visir zur Mode geworden sind, ohne zu bedenken, daß die Veränderung der Basis des Visirwinkels die Visirhöhen in totale Unsicherheit versetzt.

Wollte man mit früheren Gebräuchen gegen den Grundsatz der Verwendung von ausschließlich Kriegsmunition exempliren, so haben wir doch so viel Vertrauen in unsere heutigen Schützen, daß sie jenes bestandene Chaos nicht zurückwünschen.

Befinden wir uns hierin nicht im Widerspruche der Ansichten, so bleibt nur noch die Kriegsmunition einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Zur Zeit der Erprobung und Bestimmung der Hinterladungs-Gewehrmodelle 1865/1866 waren die amerikanischen Patronenhülsen mit Randzündung das vorzüglichste Product von Metallhülsen, die Hülsen mit centraler Zündung noch complicirt und zurück, was mit der zusammentreffenden Adoption des Repetir-Systemes für die Neubeschaffungen an Handfeuerwaffen den Ausschlag gab zur Adoption der Tombakhülse mit Randzündung, nach den amerikanischen Patronen zu den dortigen Gewehrconstructionen von Sharps, Henry, Winchester, Starr, Ball, Berdan (Springfield), Wessons & Ballards, Peabody, Remington, Joslyn, Spencer 2c.

Anstoß zu Reclamationen in der Schweiz gegen die Randzündungshülsen gab das anfänglich unvollkommene schweizerische Product an Solchen, unvollkommen sowohl in Bezug auf Genauigkeit in Fabrikation und Controlle, als bezüglich Haltbarkeit des Metalls.

Man wird billigerweise zugeben, daß auch hier der Satz „aller Anfang ist schwer" einige Berücksichtigung verdient. Gleichwohl gerieth unter dieser Thatsache die Ansicht in's Wachsen, daß die centrale Zündweise manchen Nachtheil der Randzündung absolut beseitige und am Ende die centrale Zündweise auch ohne Gefahr für Repetirgewehre hergestellt werden könne.

Damals (1866/67) wäre es noch möglich gewesen, diese Frage ernstlicher zu prüfen und zu verfolgen, vielleicht nicht ohne günstigen Erfolg; immerhin wäre Zeit erforderlich gewesen, welche Zögerung aber mit dem Drange des Besitzes von Hinterladungsgewehren im Widerspruch stand.

Man zog es daher an maßgebender Stelle vor, unsere Eigenproduction an Metallhülsen zu Randzündung mit allen Mitteln auf dieselbe Stufe der Vollkommenheit zu bringen, wie es die amerikanischen Producte waren und sich als vollkommen zuverlässig bewährt hatten.

Dieses Ziel ist dann auch vom eidg. Laboratorium in vollem Maße erreicht worden, so daß in Bezug auf Beschaffenheit und Haltbarkeit unserer heutigen Patronenhülsen ein Tadel am unrechten Orte angebracht wäre. Sowohl Gleichmäßigkeit der äußeren Formen und Dimensionen als Zähigkeit des Materials und Abwesenheit von Materialfehlern an fertiger, controlirter Munition lassen kaum zu wünschen übrig und bezüglich Zündung sind Versager beinahe gänzlich unbekannt geworden.

Wir besitzen demnach thatsächlich eine unseren Waffen entsprechende „gute Kriegsmunition."

(Fortsetzung folgt.)

Ewiger Frieden und Abrüstung. Vortrag gehalten in der Milit.-Gesellschaft zu Berlin von Reichenau, Hauptm. des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments. Zweite Auflage. Berlin und Leipzig, 1878. Luckhardt'sche Verlagshandlung. gr. 8°. S. 32. Preis 1 Fr. 25 Cts.

Der Herr Verfasser bestrebt sich in vorliegender Schrift den Beweis zu führen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich sei, sowohl den ewigen Frieden, als eine Abrüstung herbeizuführen. — Uns scheint der Beweis überflüssig, des ewigen Friedens werden wir erst theilhaftig, wenn wir gestorben sind.

Das Schießen der Infanterie. Leitfaden bei der Ausbildung zum Scheibenschießen. Ausgabe für Offiziere von Tellenbach. Berlin, 1877.

Der bekannte Herr Verfasser theilt in diesem Taschenbüchlein seine Erfahrungen auf einem Felde mit, das er jahrelang praktisch mit Interesse und großem Erfolg cultivirt hat.

Inhalt: Eintheilung; Betrieb des Schießdienstes im Allgemeinen; die Ausbildung der Schießlehrer; Erläuterungen zu den Bestimmungen über das Scheibenschießen der Infanterie; Anhaltspunkte für den Unterricht in der Theorie des Zielens; Schule im Zielen, Anschlagen und Abdrücken; der Dienstbetrieb auf dem Scheibenstand und in den Nachhülfestunden. Z. B. C.

Der Gebirgskrieg von Franz Freiherrn von Kuhn, k. k. Feldzeugmeister. Mit drei Karten. Wien, Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn, 1878. gr. 8°. S. 237.

Die neue Auflage des vorzüglichen Werkes ist der ersten, mit Ausnahme einer kleinen Vermehrung durch eine Abhandlung über die Vertheidigung des Balkans, gleich.

Sull' Ordinamento delle nostre ferrovie alla frontiera Svizzera di Attilio Vellini. Milano, 1877.

Diese Brochüre hat bei uns bereits Aufsehen erregt, aber sehr einseitig. Man hat in unserer Presse den der Schweiz wenig freundlichen Ton, die in dem Büchlein hervortretenden Annexionsgelüste, besonders hervorgehoben. Diese Dinge sollten indessen sehr wenig auffallen, da z. B. das jetzige italienische Ministerium unter seinen hauptsächlichsten Mit-

gliedern einen alten Camorristen hat, welcher der Camorra, weil er sie kennt, nun ebenbürtig begegnet. — Vellini kämpft für den Anschluß der italienischen Bahnen an die Gotthardlinie über Mendrisio-Lugano, untersucht, wie unter der Voraussetzung dieses Anschlusses das norditalienische Eisenbahnsystem zwischen dem Langen-See und dem Comer-See gestaltet werden müßte, und zieht nun in die Frage — mit ersichtlicher Vorliebe — auch die militärischen Interessen hinein.

Dieser Abschnitt ist militärisch für uns sehr interessant. Er giebt unseren Offizieren eine sehr bequeme allgemeine Direction für das Studium der Frage unserer Vertheidigung in den Hochalpen gegen Süden. Eine eingehende Kritik der Brochüre durch einige unserer Offiziere, nur auf die Sache gerichtet, würde einige unserer Hauptschäden (Mangel an wirklichen Befestigungen, Bellinzona ꝛc) aufdecken, aber dabei zugleich wohl zeigen, daß wir uns — bei einigermaßen vernünftiger Einrichtung und Leitung unsererseits — gratuliren könnten, wenn uns die italienischen Annexanders nach Vellinis Recepten angriffen. Z. B. C.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen, Versetzungen, Entlassungen, sie mögen ihren Grund wo und wie immer haben, werden in der trockenen, immer gleichen Form des amtlichen Styles ausgesprochen und publicirt. Es ist dies eine selbstverständliche Sache, die aber unter Umständen zu bedauerlichen Voraussetzungen Anlaß bieten kann, zumal dann, wenn übersehen wird, daß ein sonst ganz braver Offizier nach dem Urtheil seiner militärischen Vorgesetzten sich mehr für eine andere Verwendung eignet und deßhalb aus seiner bisherigen Wirksamkeit in eine andere Kategorie versetzt wird.

So hat in neuester Zeit der Uebertritt des Oberstlieutenant W. in die Reihe der dem Obercommando zur Verfügung gestellten Offiziere (§ 58 der M.-Org.) eine Auslegung der dieser Mutation zu Grunde liegenden Motive gerufen, welche dem Thatbestande, der die Versetzung veranlaßte, nicht ganz entspricht und die wohl nur durch eine unrichtige Auffassung des amtlichen Ausdruckes „zur Disposition gestellt" erklärt werden kann. E. R.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte zum Commandanten des Landwehr-Schützenbataillons Nr. 5: Hrn. James Bär, in Zofingen, Hauptmann der Schützencompagnie Nr. 2. — Als II. Stabssekretär des Divisionsstabes wurde gewählt: Hr. Stabsfourier Adolf Frey, in Zürich.

— (Entlassung.) Herr Oberstlieutenant A. Courant, in Bern, welcher mit Schreiben vom 23. dies um Entlassung vom Commando des 9. Infanterie-Regiments nachgesucht, hat vom Bundesrath die gewünschte Entlassung erhalten.

— (Angeblicher Ankauf von Eisenbahnwaggons.) Das Märzheft der „Neuen Milit. Blätter", welche in Berlin erscheinen, berichtet: „Die Militär-Verwaltung der Schweiz kaufte 80 Eisenbahnwagen der Nordost- und Nationalbahn an und läßt dieselben für Verwundeten- und Krankentransport einrichten. Auch Tragbahren werden in größerer Anzahl hergestellt."

Diese Notiz klingt sehr kriegerisch, doch ist hier nichts über den erwähnten Ankauf bekannt. Möglich wäre allerdings, daß obgenanntes Material gegenwärtig von den beiden Bahnen zu billigen Preisen gekauft werden könnte.

Baselland. (Zur Unteroffiziersfrage.) Aus Baselland erfahren die „Basler Nachrichten", daß ein junger Mann, der nach der Rekrutenschule zum Besuch einer Unteroffiziersschule in Aussicht genommen wurde, von dem Geschäftshaus, dessen Angestellter er war, den Bescheid erhielt, daß er aus dem Geschäfte entlassen werde, wenn er je einen Dienst als Unteroffizier mitmachen müsse. Wenn ein solcher Sackpatriotismus, von dem, wie genanntes Blatt sagt, wir auch schon Beispiele gehört haben, immer mehr um sich greift, wenn in den Geschäften überall in erster Linie Diejenigen vorgezogen werden, die gar keinen Militärdienst thun und dann in zweiter Linie Diejenigen, die möglichst kurze Zeit dem Geschäfte durch den Militärdienst entzogen werden, so wird die Rekrutirung eines guten Offiziers- und Unteroffiziers-corps, das besonders in der Milizarmee vom größten Werthe ist, nach und nach fast unmöglich. Die Vorsteher solch' patriotischer Geschäftshäuser sind gewöhnlich die gleichen Leute, die bei der geringsten Gefahr, die von Außen droht, Gänsehaut bekommen und in Besorgniß um ihre theuren Güter nach den verpönten Säbelraßlern rufen. — Wir haben beizufügen: Es ist dieses nur einer von den zahlreichen ähnlichen Fällen, welche uns bekannt geworden sind und die uns veranlaßt haben gegen die Soldreduction der Offiziere und Verminderung der Soldzulage der Unteroffiziere zu protestiren. — Der Nachtheil, der aus solchen Vorkommnissen dem Einzelnen erwächst, ist groß genug und man sollte nicht noch verlangen, daß dieser bei jedem Dienst aus eigenen Mitteln zulege.

Schaffhausen. (Reklamation wegen dem eidgenössischen Bettag.) Der Kirchenrath von Schaffhausen machte die Anregung, daß im Namen der schweizerischen evangelisch-reformirten Kirchenbehörden bei den Bundesbehörden Schritte gethan werden sollten, um zu verhüten, daß wieder, wie es 1877 geschah, in ungerechtfertigter Weise die Feier des eidgen. Bettages durch eine eidgen. Truppenschau gestört werde. Der zürcherische Kirchenrath anerbot sich, diesfalls die Initiative zu ergreifen, wenn die übrigen evangelisch-reformirten Kirchenbehörden ihre Zustimmung ertheilen. Der Kirchenrath von Appenzell A.-Rh. erklärte, mit dieser Anregung durchaus einverstanden zu sein, und wünschte überhaupt bei diesem Anlaß auch eine Beantwortung der Frage, ob die seiner Zeit von der Tagsatzung gefaßte Schlußnahme betreffend die Feier des eidgen. Bettages jemals aufgehoben worden, oder ob sie noch als zu Recht bestehend zu betrachten sei. (G.-P.)

Appenzell A.-Rh. (Kantinenwirthschaft.) Die „N. Z. Z." schreibt: „In Folge der gegen die Kantinenwirthschaft in Herisau erhobenen Anschuldigungen betreffend Qualität der durch dieselbe verabreichten Getränke hat sich für die Dauer der gegenwärtigen Infanterierekrutenschule eine Lebensmittelcommission, bestehend in fünf Theilnehmern der Schule, gebildet, welche ihre Thätigkeit damit begann, sämmtliche Weinsorten der Kantinenwirthschaft zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung sei als ein für die Kantinenwirthschaft sehr günstiges zu bezeichnen." Wir bemerken hiezu, der Wein kann ächt und schlecht zugleich sein. Auch wir haben schon wiederholt Klagen über diese und andere Kantinen gehört. Es werden eben nicht alle Militärwirthschaften so musterhaft wie s. Z. die von Hrn. Bühler in Frauenfeld geführt. — Es wäre wirklich der Mühe werth, daß die Militärbehörden sich einmal ernstlich mit der Kantinefrage beschäftigen möchten.

Aargau. (Corr.) (Die Aarg. Offiziers-Gesellschaft) hat beschlossen, beim Centralcomité des schweizerischen Offiziers-Vereines die Frage der Bewaffnung der Infanterie mit Schanzzeug im Sinne der heutigen Taktik in Anregung zu bringen. Dieses Vorgehen ist begründet in der zögernden Behandlung dieser Cardinalfrage an maßgebender Stelle.

Verschiedenes.

Bemerkungen über die Gefechte bei Lowtscha und Plewna.

In dem letzten Sbornik-Heft von 1877 sind flüchtige Bemerkungen des russischen Generalstabs-Kapitän Kuropatkin über einzelne Gefechte bei Lowtscha und Plewna veröffentlicht, welche auf dem Schlachtfelde selbst niedergeschrieben wurden und hier in möglichst wortgetreuer Uebersetzung, um nicht den unmittelbaren Eindruck abzuschwächen, wiedergegeben sind.

1. Beim Angriff der Lowtscha umgebenden Höhen durch General Skobelew am 19. (31.) August hatten zwei Bataillone